

## **Personalrat für Lehrkräfte und päd. Personal an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Münster**

Büroteam des Personalrats Hauptschule	Postanschrift
Michael Walke (Vorsitzender) 0251-4113265 <a href="mailto:Michael.Walke@brms.nrw.de">Michael.Walke@brms.nrw.de</a> Bettina Baumkötter (1. Stellv.) 0251-4112185 <a href="mailto:Bettina.Baumkoetter@brms.nrw.de">Bettina.Baumkoetter@brms.nrw.de</a> Jennifer Harbeck-Röhrich (2. Stellv.) 0251-4113056 <a href="mailto:Jennifer.Harbeck-Roehrich@brms.nrw.de">Jennifer.Harbeck-Roehrich@brms.nrw.de</a>	Albrecht-Thaer-Str. 9 Raum N 4032 48147 Münster

### **Aufsichtspflicht bei Lehrkräften in NRW**

- Aufsicht erstreckt sich auf räumliche und zeitliche Gegebenheiten.
- Kontinuierliche Aufsicht bedeutet, dass Schüler und Schülerinnen sich ständig beaufsichtigt wissen, nicht jedoch, dass sie ununterbrochener Überwachung unterstehen.
- Aktive Aufsicht bedeutet, dass die Beaufsichtigung auch tatsächlich durch die Lehrkräfte erfolgt und diese bei Bedarf etwas unternehmen, wie z.B. sie belehren, ihr Verhalten kontrollieren und auch Sanktionen bei Fehlverhalten aussprechen.
- Präventive Aufsicht bedeutet, dass potenzielle Gefahren schon vorbedacht bzw. vorausschauend erkannt und so vermieden oder minimiert werden müssen.

Alle genannten und für die Schule relevanten Vorschriften werden gesammelt in der BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften), die in jeder Schule in der aktuellen Ausgabe vorhanden ist ( Stichwortverzeichnis „Aufsicht“ ).

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren Personalrat Hauptschule!